

II-590 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
X. Gesetzgebungsperiode

17.2.1965

217/J

A n f r a g e

der Abgeordneten M ü l l e r , R o b a k und Genossen  
 an den Bundesminister für Finanzen,  
 betreffend Beseitigung der Auswirkungen unrichtiger Gebührenvorschreibungen  
 durch die Finanzbehörden.

-.--.-.-.-.-.-.-.-

In einer schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Müller, Robak und Genossen (187/J vom 3.12.1964) wurde darauf hingewiesen, dass in einem bestimmten Fall die Eigenleistung im Zuge des sozialen Wohnhausbaues entgegen den gesetzlichen Bestimmungen vom Finanzamt vergebührt wurde.

Bundesminister Dr. Schmitz hat sich in seiner Anfragebeantwortung vom 4. Jänner 1965 der Rechtsauffassung der Anfragesteller angeschlossen, im konkreten Fall Abhilfe geschaffen und darauf hingewiesen, dass - wie es in der Anfragebeantwortung wörtlich heisst - das "Finanzamt in gleichgelagerten Fällen nach der Rechtsansicht der Finanzlandesdirektion vorgehen wird".

Nach Einbringung der eingangs zitierten Anfrage wurden den unterzeichneten Abgeordneten zahlreiche andere Fälle bekannt, in denen die Finanzbehörden ebenfalls entgegen den gesetzlichen Bestimmungen Eigenleistungen der Gebührenpflicht unterworfen haben. Die betreffenden Staatsbürger haben es jedoch im Vertrauen auf die Rechtskundigkeit der Finanzbehörden nicht gewagt, gegen diesen Bescheid ein Rechtsmittel zu ergreifen.

Während auf Grund der Anfragebeantwortung des Herrn Bundesministers für Finanzen zu hoffen ist, dass derartige Fälle in Zukunft entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen erledigt werden, besteht nach wie vor das Problem, dass aus der Vergangenheit zahlreiche Fälle vorliegen, in denen Eigenleistungen in gesetzwidriger Weise vergebührt wurden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die nachstehende

A n f r a g e :

Sind Sie bereit, in diesen Fällen die Bescheide der Finanzbehörden von Amts wegen (im Sinne der einschlägigen Bestimmungen der Bundesabgabenordnung) beheben zu lassen und damit den entstandenen Schaden gutzumachen?

-.--.-.-.-.-.-.-.-